

Programm

29. Mai 2026

Neubau am Kaufmannweg, Sanierung Murbacherstrasse 20, Luzern

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren
für Architekturbüros nach SIA 142, Ausgabe 2025



Blick vom Kaufmannweg auf den Bauplatz Neubau und die Nordfassade Murbacherstrasse 20, Luzern, Foto Pius Wiprächtiger

1 Übersichtsbild

Luzern



swisstopo, (SWISSIMAGE 2024), Norden oben

1 Übersichtsbild Luzern	2
-------------------------	---

Inhalt

Verzeichnis

2 Einleitung	4
3 Beteiligte Auftraggeberin, Jury, Wettbewerbsbegleitung	5
4 Termine Übersicht	6
5 Bestimmungen und Wettbewerbsablauf	7
6 Projektaufgabe und Hinweise	13
7 Gebäude Raumprogramm	18
8 Aussenraum öffentlicher Stadtraum	22
9 Abgegebene Unterlagen	28
10 Einzureichende Unterlagen	29
11 Genehmigung	30

2 Einleitung

Die Katholische Kirche Stadt Luzern, KKSL, besitzt in der Luzerner Neustadt zwei Liegenschaften, einen Pavillon am Kaufmannweg und an der Murbacherstrasse das Eckgebäude Murbacherstrasse 20. Die beiden Liegenschaften können mit einem Gesamtprojekt neu beplant werden. In beiden Gebäuden soll die Nutzung gemischt-wirtschaftlich, kommerziell und sozial sein.

Neubau am Kaufmannweg

Am Kaufmannweg ist ein Neubau zu planen, mit einem Untergeschoss, einer Gastronutzung im Erdgeschoss und darüber Büro- und Wohngeschosse.

Sanierung Murbacherstrasse 20

Das Gebäude Murbacherstrasse 20 ist im kantonalen Bauinventar als erhaltenswert aufgeführt, grundsätzlich geschützt sind die Fassaden und das Dach, in den Grundrissen benötigt es Umstrukturierungen und eine umfassende Sanierung.

Aussenraum öffentlicher Stadtraum

Die Grundstücksgrenzen sind die Baugrenzen, sie liegen nord-, west- und südseitig an den Trottoirs des Kaufmannwegs und der Murbacherstrasse. Zum öffentlichen Aussenraum kann vorgeschlagen werden, wie, bei Aufrechterhaltung des Verkehrs, hitzemindernde Strukturen das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität wesentlich verbessern würden.

Aufgrund der noch offenen Gesamtstrategie Stadt Luzern Tiefbauamt zu diesem Quartierteil können zum Zeitpunkt der Jurierung des Wettbewerbs noch keine Absichtserklärungen für die Weiterbearbeitung zum Aussenraum gemacht werden.

Für das Gesamtprojekt veranstaltet die Katholische Kirche Stadt Luzern einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren, er richtet sich primär an Architekturbüros. Nach dem Wettbewerb soll das siegreiche Projekt von den Verfassenden weiterbearbeitet werden. Ziel ist, dass die Realisierungen ab dem Jahr 2028 erfolgen können.

Eine Machbarkeitsstudie, von AG Andreas Gervasi, dipl. Architekt ETH SIA, Luzern, wurde zweimal der SBK Stadtbaukommission Luzern gezeigt und von dieser positiv und unterstützend protokolliert.

Die Immobilienexpertin Arlewo, ein langjähriger Partner der Katholischen Kirche Stadt Luzern, erachtet das Potential und die Nachfrage als gut, «aufgrund der sehr gesuchten innerstädtischen Lage kann grundsätzlich mit sehr guten Markterträgen gerechnet werden», und auch Finanzierungsmodelle sind positiv. Die Arlewo empfiehlt, das Projekt zeitnah voranzutreiben.

3 Beteiligte

Auftraggeberin, Jury, Wettbewerbsbegleitung

Auftraggeberin

Katholische Kirche Stadt Luzern, Brünigstrasse 20, 6005 Luzern www.kathluzern.ch

Jury

Sachjury (Stimmrecht)

Stephanie Piersch Jurt, KKSL Katholische Kirche Stadt Luzern, Kirchenrätin, Luzern

Astrid Gassmann, KKSL, Leiterin Netzwerk Soziales, Luzern

Thomas Hofer, KKSL, Architekt HTL, Luzern

Stephan Müller, KKSL, Geschäftsführer Kirchgemeinde, Luzern (Ersatz)

Fachjury (Stimmrecht)

Regula Lüscher, Architektin, Senatsbaudirektorin/Staatssekretärin für Stadtentwicklung Berlin a.D., Winterthur (Vorsitz)

Barbara Holzer, Prof. Architektin ETH SIA BDA, Zürich

Pascal Hunkeler, Architekt ETH SIA, Leiter Städtebau, Stadtarchitekt Luzern, Luzern

Barbara Holzer, Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. FH MLA BSLA, Zürich

Lukas Hodel, MA Architekt FHNW SIA BSA, Luzern (Ersatz)

Expertinnen und Experten

Marcus Casutt, Kantonale Denkmalpflege, Gebietsdenkmalpfleger Stadt Luzern linkes Ufer, Luzern

Sibylle Lehmann, Stadt Luzern, Tiefbauamt, Co-Leiterin Mobilität, Luzern

Jost Huwyler, KKSL, Leiter Projektgruppe Perspektive Neustadt, Luzern

Stefan Meyer, KKSL, Leiter Bau und Infrastruktur, Luzern

Die Jury kann für temporäre Jurybeteiligungen oder für Konsultationen weitere Expertinnen oder Experten zuziehen, zum Beispiel zu Betrieb und Bewirtschaftung, zu Konzepten der Gebäudetechnik oder zu sozialen Wohnmodellen.

Wettbewerbsbegleitung

Pius Wiprächtiger, Bauökonom AEC, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

pius.wipraechtiger@bluewin.ch +41 79 253 74 47

4 Termine

Übersicht

Wettbewerb

Publikation

Montag, 1. Juni 2026, www.simap.ch ID #38011-01 und [espazium](http://espazium.ch)

Anmeldung zur Teilnahme

Bis Donnerstag, 25. Juni 2026, dies ist eine Ordnungsfrist.

Unterlagenabgabe

Bis Donnerstag, 2. Juli 2026, bei Anmeldungen innerhalb der Ordnungsfrist.

Modellbezug

Ab Donnerstag, 9. Juli 2026, bei Anmeldungen innerhalb der Ordnungsfrist.

Keine Begehung

Es findet keine geführte Begehung statt.

Fragenstellung

Bis Dienstag, 14. Juli 2026.

Fragenbeantwortung, bis Donnerstag, 30. Juli 2026.

Projekteinreichung

Projektmappe (oder Rolle), bis Donnerstag, 15. Oktober 2026, 16.00 Uhr bei persönlicher Abgabe.

Modell, bis Donnerstag, 29. Oktober 2026, 16.00 Uhr.

Jurierung

Bis Ende November 2026.

Vorbehaltliche Bekanntgabe des Ergebnisses

Dezember 2026.

Abschlussphase Wettbewerb

Januar 2027.

Verfügung der Auftraggeberin

Gleichzeitig mit der Zustellung des Juryberichts und der Eröffnung der Ausstellung aller Projekte.

Projektierung, Realisierung

Projektierung 2027 / 2028.

Realisierung ab 2028.

5 Bestimmungen und Wettbewerbsablauf

5.1 Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2025, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Übergeordnete Rechtsgrundlage

Das Verfahren untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVÖB, 15. November 2019, Stand 1. Januar 2023. Kanton Luzern, Systematische Rechtssammlung SRL, Nr. 733b. Gegen diese Ausschreibung und gegen die Verfügung zum Ergebnis des Wettbewerbs können jeweils innert 20 Tagen seit den Bekanntmachungen beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden, SRL, Nr. 733b, Art. 51 – 59.

5.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder mit einem Geschäftssitz in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sind die Teilnahmebedingungen zu erfüllen.

Weitere Personen oder Büros für die Bearbeitung des Wettbewerbs

Die Federführung liegt bei den Architekturplanenden. Bei der Bildung einer Architektur-ARGE (Arbeitsgemeinschaft) sind sämtliche Mitglieder sowie die von ihnen erbrachten Leistungen aufzuführen. Zudem ist eine federführende Partei zu bestimmen.

Der Beizug weiterer Fachplanenden ist zulässig. Alle am Projekt beteiligten Teammitglieder sind im Verfasserkuvert, Unterlage 9.5, namentlich zu nennen und aufzuführen.

Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig.

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen, SIA 142 (2025), Art. 12.3

Büros mit Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Jurymitglied angestellt sind, Büros mit Personen, die mit einem Jurymitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden, SIA 142i-202d, Befangenheit und Ausstandsgründe, Art. 3.

Vorleistungen

Wer Vorleistungen vor Beginn des Wettbewerbs erbracht hat, darf am Wettbewerb teilnehmen, sofern ihm gemäss Jury aus seiner bisherigen Tätigkeit keine unzulässigen Vorteile erwachsen. In jedem Fall sind Vorleistungen und deren Verfasserinnen und Verfasser im Programm zu nennen und deren Ergebnisse allen Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Keine unzulässigen Vorteile für Verfassende sind die Vorleistungen Machbarkeitsstudie, zwei Protokolle der SBK Stadtbaukommission Luzern zur Machbarkeitsstudie und ein Zustandsbericht Bauingenieur zum Gebäude Murbacherstrasse 20, diese Unterlagen werden abgegeben.

5.3 **Publikation**

Montag, 1. Juni 2026, www.simap.ch ID #38011-01 und [espazium](http://espazium.ch)

Zur Verfügung sind die Unterlagen 9.1 Programm, 9.2 Anmelde Teilnahmeformular, 9.2b EZ mit QR-Code.

5.4 **Anmeldung zur Teilnahme**

Bis Donnerstag, 25. Juni 2026, dies ist eine Ordnungsfrist.

Unterlage 9.2: Teilnahme Anmeldeformular

Siehe Programmpunkt 5.6 Anonymität

Die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme ist durch das Architekturbüro als pdf an die E-Mail-Adresse der Wettbewerbsbegleitung – pius.wipraechtiger@bluewin.ch – zu senden, vollständig ausgefüllt, unterschrieben. Anmeldungen nach obigem Datum können zu einer verzögerten Bereitstellung des Modells führen.

5.5 **Unterlagenabgabe**

Bis Donnerstag, 2. Juli 2026

Siehe Programmpunkt 5.6 Anonymität

Nach der Anmeldung und erfolgtem Eingang der Depoteinzahlung von CHF 400.00 bei der Katholischen Kirche Stadt Luzern – Kontoangabe siehe Anmeldeformular Seite 1 – werden an die E-Mail-Adresse des Architekturbüros die kompletten – 9 Abgegebene Unterlagen – zugestellt, inkl. Abholschein Gipsmodell. Bei einer Projekteinreichung, das zur Beurteilung zugelassen wird, wird die Depoteinzahlung zurück erstattet.

Bezug Gipsmodell, Massstab 1:500

Ab Donnerstag, 9. Juli 2026

Abzuholen bei Katholische Kirche Stadt Luzern, Brünigstrasse 20, 6005 Luzern

Unterlage 9.3: Abholschein Gipsmodell, ausgefüllt, unterschrieben

Werktage Montag bis Freitag, 9.00 – 11.30 und 14.00 – 16.00 Uhr, 041 229 99 00, info@kathluzern.ch

Zwischen 6. Juli – 16. August, Montag bis Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr (Schulsommerferienzeit)

Versände des Modells werden nicht gemacht, aufgrund von Schadenrisiken bei Transporten.

Das Modell misst ca. 50 cm x 50 cm x 25 cm Höhe, Gewicht ca. 10 Kilo, Verpackung in Kartonkiste.

Produktion Grundlagenmodell

Modellwerkstatt Katrin Sommerauer GmbH, Q4 Altdorf Ost, Hellgasse 23, 6460 Altdorf

5.6 **Anonymität**

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt anonym. Die Wettbewerbsbegleitung und das Sekretariat der Auftraggeberin kommunizieren der Jury keine Namen zu Teilnehmenden (aufgrund von Anmeldung, Depoteinzahlung, Unterlagenabgabe, Modellbezug). Die Teilnehmenden haben sämtliche Unterlagen ihres Projekts nur mit einem «Kennwort» und der Benennung des Wettbewerbs zu beschriften und haben für die Wahrung der Anonymität zu sorgen. Dies gilt für die Fragenstellung und die Einreichung der Projektunterlagen inklusive der elektronischen Datei. Verstösse gegen die Anonymität können zum Ausschluss der Beurteilung führen. Art. 19, Ausschluss, SIA 142, 2025

Die Jury gewährleistet die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge, bis diese beurteilt, rangiert und die Preise zugesprochen sind sowie sie eine Empfehlung für das weitere Vorgehen abgegeben hat.

5.7 **Urheberrecht**

Bei allen Wettbewerben verbleibt das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

5.8 **Verbindlichkeitserklärung**

Für die Auftraggeberin und die Jury sind das Programm, die Fragenbeantwortung und die Verfügung zum Wettbewerbsergebnis verbindlich. Mit der Abgabe eines Projekts anerkennen auch die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfahrens und die Entscheide der Jury in Ermessensfragen. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Sitz der Auftraggeberin.

5.9 **Gesamtpreissumme**

Der Jury steht eine Gesamtpreissumme von CHF 180'000 exkl. MwSt. für 6 bis 8 Preise oder Ankäufe zur Verfügung. Der Betrag errechnet sich durch die Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie ($\pm 25\%$) für BKP 2 und BKP 4 und 40% Zuschlag des Grundbetrags für Projekt im Massstab 1:100, Gebäudeschnitt und -ansicht im Massstab 1:50, Perspektiven oder Visualisierungen, Berechnungen mit Schemata Nutzergruppen. Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet.

Ankäufe

Die Jury kann beschliessen, dass ein Projekt rangiert und angekauft wird, das aufgrund wesentlicher Verstösse gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurde. Für Ankäufe können maximal 40% der Gesamtpreissumme eingesetzt werden. Ein angekauftes Projekt im ersten Rang kann auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu benötigt es mindestens drei Viertel der Stimmen sowie die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin.

Optionale Bereinigungsstufe

Die Jury kann auch empfehlen, Projekte unter Wahrung der Anonymität aller Projekteingaben überarbeiten zu lassen. Die Überarbeitungen würden separat entschädigt, sie wären nicht Bestandteil der Gesamtpreissumme.

5.10 **Keine Begehung**

Es findet keine geführte Begehung statt, jederzeit frei zugänglich ist das Areal.

Gebäude Murbacherstrasse 20

Die abgegebenen Unterlagen 9.13 sind für die Bearbeitungstiefe im Wettbewerb ausreichend.

5.11 **Fragenstellung**

Bis Dienstag, 14. Juli 2026.

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind anonym und schriftlich per Brief A-Post (Poststempel) an die Wettbewerbsbegleitung Pius Wiprächtiger zu stellen. Den Fragen ist der Programmpunkt voranzustellen.

Beantwortung

Bis Donnerstag, 30. Juli 2026.

Im Namen der Auftraggeberin beantwortet die Jury diese Fragen schriftlich. Alle Fragen und Antworten werden in einem Dokument gesammelt und durch die Wettbewerbsbegleitung an die E-Mailadressen der angemeldeten Architekturbüros per Bcc... gesandt.

5.12 **Projekteinreichung**

Projektmappe (oder Rolle)

Bis Donnerstag, 15. Oktober 2026, 16.00 Uhr bei persönlicher Abgabe.

Abgabeadresse Katholische Kirche Stadt Luzern, Brünigstrasse 20, 6005 Luzern.

Die Projektmappe (oder Rolle) ist nur mit einem «Kennwort» und der Benennung des Wettbewerbs beschriftet. Abgaben sind an Werktagen Montag bis Freitag zwischen 09.00 – 11.30 und 14.00 – 16.00 Uhr möglich. Abgaben auf der Geschäftsstelle dürfen keinen Hinweis auf Teilnehmende ergeben.

Aufgaben per Post haben, aufgrund einem zeitnahen Eintreffen am Bestimmungsort, spätestens am Stichtag per A-Post (Poststempel) aufgegeben werden. Die Verantwortung für die korrekte und termingerechte persönliche Abgabe oder durch eine Postaufgabe liegt bei den Teilnehmenden.

Gipsmodell, Massstab 1:500

Bis Donnerstag, 29. Oktober 2026, 16.00 Uhr.

Abgabeadresse, Abgabetermin und -zeiten werden rechtzeitig durch die Wettbewerbsbegleitung an die E-Mailadressen der angemeldeten Architekturbüros per Bcc... bekanntgegeben.

5.13 **Vorprüfung**

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Wettbewerbsbegleitung Pius Wiprächtiger. Geprüft werden die korrekte Abgabe und die Vollständigkeit der Unterlagen (Zulassung zur Beurteilung) und die Einhaltung der Projektaufgaben (Zulassung zur Preiserteilung) und wird, einschliesslich der Beurteilung der Verantwortlichen Stadt Luzern zu baurechtlichen Vorgaben, der Jury als Entscheidungsgrundlage in einem Bericht abgegeben. Die Jury kann anordnen, dass vertiefte Vorprüfungen zu Betrieb und Bewirtschaftung, zu Konzepten der Gebäudetechnik, zu sozialen Wohnmodellen oder zur Wirtschaftlichkeit gemacht werden.

5.14 **Jurierung**

Voraussichtlich bis Ende November 2026.

Die Jurierung ist nicht öffentlich. Die Jury macht der Auftraggeberin eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

5.15 **Beurteilungskriterien**

Grundsätze

Die Projektteile werden in ihrem Zusammenwirken betrachtet und juriert.

Die Gebäude müssen nachhaltig konzipiert und kostenbewusst geplant sein.

Neubau am Kaufmannweg

Der Neubau soll sich in einem geeigneten Ausdruck im gebauten Umfeld positionieren.

Er hat die Präsenz des Gebäudes Murbacherstrasse 20 zu respektieren.

Die Konstruktion, die Materialisierung, die Installationszonen haben eine Basis der Langfristigkeit.

Das Wettbewerbsprojekt ermöglicht, vor allem in den Grundrissen, eine Flexibilität in der Projektentwicklung.

Sanierung Murbacherstrasse 20

Die Fassaden und das Dach sind grundsätzlich in ihrer jetzigen Gestaltung beizubehalten.

Das bestehende Treppenhaus und der direkte Gebäudeausgang im Erdgeschoss sind zu erhalten.

Die baulichen Anpassungen berücksichtigen den Bestand.

Aussenraum öffentlicher Stadtraum

Ziele sind eine Verbesserung des Stadtklimas und der Aufenthaltsqualität mit hitzemindernden Strukturen.

Der Vorschlag berücksichtigt die heutigen Erschliessungsleitungen unter dem öffentlichen Aussenraum und die gegenwärtige Verkehrsführung.

Siehe Programmpunkte 5.16 Weiterbearbeitung und Programmpunkt 8 Aussenraum öffentlicher Stadtraum.

5.16 **Weiterbearbeitung**

Architektur

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Gesamtprojekts Neubau am Kaufmannweg, Sanierung Murbacherstrasse 20 mit der Weiterbearbeitung mit 100% Teilleistungen zu beauftragen. Die Honorare werden für den Neubau am Kaufmannweg und die Sanierung Murbacherstrasse 20 vertraglich separat geregelt, die Aufträge für die Projektierung, die Ausschreibung und die Realisierung werden phasenweise ausgelöst. Verhandlungsbasis sind jeweils das Honorarmodell nach effektiven Baukosten und durchschnittlichem Zeitaufwand, SIA 102 (2014, Z-Werte 2018).

Schwierigkeitsgrad n	1.1
Anpassungsfaktor r, Sonderleistungen s	1.0
Mittlerer Stundenansatz CHF exkl. MwSt.	135.00
Koeffizient Z1	0.062
Koeffizient Z2	10.58

Vorbehalte

Vorbehältlich zu den oben gemachten Absichtserklärungen sind die Bewilligungen der Behörden, die Genehmigungen der Projektierungskredite durch den Kirchenrat oder das Kirchenparlament und die Genehmigungen der Baukredite durch das Kirchenparlament.

Bedingungen Architekturleistungen

Die Verfassenden haben die Kompetenzen und die Kapazitäten zur kompletten Abwicklung des Projekts für den Neubau am Kaufmannweg und die Sanierung Murbacherstrasse 20 und erbringen den Nachweis, dass die notwendige örtliche Präsenz gewährleistet ist, für die Bauleitung, und auch für die Kontakte mit der Auftraggeberin und den Behörden. Wenn dies für die komplette Abwicklung oder für Teilbereiche nicht gegeben ist, haben die Verfassenden für den Beizug geeigneter Partnerbüros das Vorschlagsrecht.

Andere Fachgebiete

Ebenfalls beabsichtigt die Auftraggeberin, für die Wettbewerbsabgabe beigezogene Personen oder Büros anderer Fachgebiete zu beauftragen, wenn ein wesentlicher Beitrag im Wettbewerbsprojekt erkennbar ist und die Jury dies würdigt.

Honorarbasis sind die Parameter der Ordnungen und Leistungen SIA 105, SIA 103 und SIA 108.

Für kleinere Planerleistungen können Pauschalhonorare vereinbart werden.

Aussenraum öffentlicher Stadtraum, Erwägung

Zusagen für die Weiterbearbeitung zum Aussenraum öffentlicher Stadtraum sind abhängig vom Zeitbedarf des Tiefbauamts Stadt Luzern für eine Gesamtstrategie des Bereichs um den Kaufmannweg. Siehe Programmpunkte 8.4 – 8.8. Es ist denkbar, dass es ab den Projektierungsphasen eine Zusammenarbeit zwischen dem Tiefbauamt Stadt Luzern und den Verfassenden des Siegerprojekts geben wird.

Wahrscheinlich gestaffelte Realisierungen

Aufgrund absehbar unterschiedlicher Zeitspannen, bis die Bewilligungen der Projektteile vorliegen, werden die Realisierungen wahrscheinlich gestaffelt erfolgen.

Die Sanierung Murbacherstrasse 20 kann vermutlich zuerst gemacht werden. Die Umsetzung des Neubaus und des Konzepts, respektive der Strategie zum öffentlichen Aussenraum, benötigen bezüglich der Projektierungen und vor allem der Bewilligungen, voraussichtlich länger.

5.17 **Abschlussphase Wettbewerb**

Januar 2027.

Verfügung der Auftraggeberin

Gestützt auf die Empfehlungen der Jury teilt die Auftraggeberin allen Teilnehmenden Architekturbüros das Ergebnis und die Entscheide schriftlich durch Postzustellung mit. Die Zustellung der Verfügung erfolgt zeitgleich mit dem Versand des Juryberichts und ist zeitlich mit der Ausstellung koordiniert.

Jurybericht

Alle eingereichten Projekte werden unter Namensnennung der Verfassenden im Jurybericht dokumentiert.

Ausstellung

Alle eingereichten Projekte werden ca. 10 Tage öffentlich ausgestellt.

Veröffentlichung

Das Ergebnis wird von der Auftraggeberin den Medien zur Publikation zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt und Art der Bekanntmachung bis zum Abschluss des Wettbewerbs ist Sache der Auftraggeberin.

6 Projektaufgabe und Hinweise

6.1 **Protokolle SBK Stadtbaukommission Luzern**

Unterlage 9.8

Die zwei Protokolle der Stadtbaukommission Luzern sind zu beachten, die Beurteilungen der SBK sind Empfehlungen, das jüngere hat das Datum Oktober 2025, das ältere ist vom April 2024.

6.2 **Machbarkeitsstudie**

Unterlage 9.9, AG Andreas Gervasi Architekten GmbH, Luzern

21. Mai 2026. Dieser aktuelle Grundrissstand über beide Gebäude ist verbindlich für die Aufteilung und die Belegung der Nutzenden. Das Grundkonzept entspricht den Ständen der SBK Protokolle. Weiterentwickelt sind die Nutzungsaufteilungen aufgrund der konkreten Bedarfsabklärungen mit den Nutzenden. Die Machbarkeitsstudie schöpft beim Neubau am Kaufmannweg die zulässige Gesamt- und Fassadenhöhe, gemäss Baureglement Programmpunkt 6.5, nicht aus.

6.3 **Bau- und Zonenreglement BZR Stadt Luzern in der Übergangsphase**

Das für die Stadt Luzern gegenwärtig noch rechtsgültige BZR 2013 muss für den Wettbewerb nicht beachtet werden. Das BZR 2013 soll durch das BZR 2026 abgelöst werden. Das BZR 2026 wird im Frühling 2026 öffentlich aufgelegt, 2. öffentliche Auflage (28. April bis 27. Mai 2026) BZR 2026. Voraussichtliche Genehmigung des BZR 2026 ist Mitte – Ende 2027. Für Baugesuche, die nach der Genehmigung des neuen BZR 2026 bewilligt werden, gelten nur noch die neuen Bestimmungen des BZR 2026, sowie vom Kanton Luzern das PBG Planungs- und Baugesetz und die PBV Planungs- und Bauverordnung. Baugesuche für das Neubau- und auch das Sanierungsprojekt werden frühestens im Jahr 2028 eingereicht, und werden voraussichtlich kaum vor dem Jahr 2029 bewilligt.

Massgebend für das Wettbewerbsprojekt sind folglich:

Stadt Unterlage 9.10.2.1.Baureglemente – 1: BZR 2026 – 2: Bauzone 2026

Kanton Unterlage 9.10.1.1.Baureglemente – 1: PBG – 2: PBV – 3: Skizzen Baubegriffe Messweisen

6.4 **Bauzone**

Stadt Bauzone 2026

Die Grundstücke 200 / 201 Neubau am Kaufmannweg und 202 Murbacherstrasse 20, Luzern linkes Ufer, befinden sich in der Ortsbildschutzzone B, in der Wohn- und Arbeitszone (WA), Ordnungsnummer 4, Lärmempfindlichkeitsstufe III, Bauweise geschlossen.

Gemäss BZR 2026, Art. 28 – 32, gelten gegenüber normalen Qualitätsanforderungen erhöhte Anforderungen für die architektonisch-städtebauliche Qualität. Da hier keine Dichte festgelegt ist, werden die Wettbewerbsprojekte diesbezüglich durch die Stadt Luzern, Städtebau, im Rahmen der Vorprüfung beurteilt. Die Beurteilung wird der Jury zur Verfügung gestellt.

6.5 Gesamt- und Fassadenhöhe

Neubau am Kaufmannweg

Stadt BZR 2026, Art. 61 (Reglementstext)

1 Die Gesamthöhen gemäss Anhang 1 können in der Wohn- und Arbeitszone (WA) ... um 1.5 m erhöht werden, wenn diese zusätzliche Höhe für grössere Raumhöhen von Arbeitsräumen eingesetzt wird.

2 Für Flachdachbauten, bei denen keine Gesamthöhe festgelegt ist, gilt eine maximale Fassadenhöhe von 21 m und eine Gesamthöhe von 23 m. Für Schrägdachbauten, bei denen keine Gesamthöhe festgelegt ist, gilt eine maximale traufseitige Fassadenhöhe von 21 m und eine Gesamthöhe von 27 m.

Messweise Gesamt- und Fassadenhöhe

Kanton Skizzen Baubegriffe Messweisen

Bilder Punkte 9: Gesamthöhe und 11: Gesamthöhe, Oberkante Dachfläche

Kanton PBV, § 34, Gesamthöhe (Verordnungstext), zu Flachdach

1 Die Oberkante der Dachfläche darf höchstens 50 cm über den für die Gesamthöhe massgebenden höchsten Punkten der Dachkonstruktion liegen. Bei Flachdächern kommt diese Regelung nicht zur Anwendung.

2 Die Oberkante der Dachkonstruktion darf eine um die Gesamthöhe angehobene Abbildung des massgebenden Terrains nicht überschreiten.

Kanton PBV, § 35, Dachnorm (Verordnungstext), zu Schrägdach

1 Die Dachkonstruktion oder ein zurückversetzter Gebäudeteil darf eine Ebene nicht überschreiten, die von der zulässigen Fassadenhöhe aus mit einem Winkel von 45° ansteigt. Ausgenommen sind Dachaufbauten, welche die Oberkante der Dachfläche und die Hälfte der Dachlänge nicht überschreiten. Die Gemeinde kann im Bau- und Zonenreglement die Länge von Dachaufbauten weiter beschränken oder untersagen.

Stadt BZR 2026, Art. 63, Schrägdachbauten

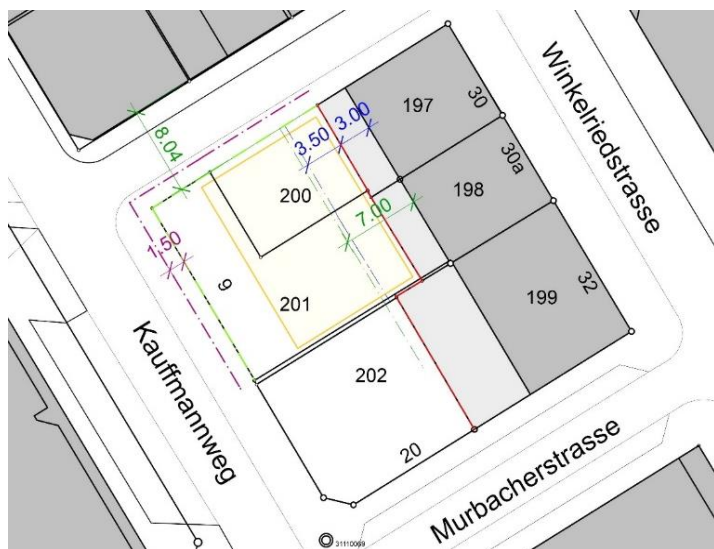
Stadt BZR 2026, Art. 24, Dachgestaltung

Attikaregelung

Es gibt in der Stadt Luzern keine spezielle Attikaregelung.

6.6 Bebaubarkeit Grundstücke 200 / 201

Die beiden Grundstücke werden zusammengelegt, die Grenze zwischen ihnen muss nicht beachtet werden.



Erläuterungen und reglementarische Vorschriften zur Bebaubarkeit in den Grundflächen siehe Folgeseite.

West- und Nordseite

Grün: Baulinien sind die Grundstücksgrenzen
Rot 1.50 m: Vorspringende Gebäudeteile über dem Erdgeschoss

Ostseite, Obergeschosse

Grün 7.00 m: Gebäudeabstand ab 1. Obergeschoss
Blau 3.50 m / 3.00 m: Erklärung Grenz- und Gebäudeabstand

Neubau am Kaufmannweg

Südseite

Ein Zusammenbau als Brandmauer mit der Nordfassade Murbacherstrasse 20 ist erwünscht.

West- und Nordseite, Baulinien

BZR 2026, Art 42

Es soll auf die Baulinien gebaut werden, es sind die Grundstücksgrenzen.

Ostseite

Dienstbarkeitsvertrag von 1993, gegenseitiges Grenzbaurecht zu Grundstücken 197 / 198 / 199.

Untergeschoss und Erdgeschoss

Auf der ganzen Länge zu den Grundstücken 197 / 198 (und 199) kann unter Terrain «unbemessen» und im Erdgeschoss bis zu einer Gesamthöhe von 4,50 m auf die Grenze gebaut werden.

Zusätzliche Belichtungselemente dürfen die zulässige Gesamthöhe 4,50 m um maximal 0,5 m übersteigen.

Obergeschosse

Ab dem 1. Obergeschoss gelten der Grenzabstand von 4,00 m und der Gebäudeabstand von 7,00 m.

Erklärung: In der Stadt Luzern sind Grenzabstände 3,50 m und folglich Gebäudeabstände 7,00 m regulär.

Da die Gebäude der Grundstücke 197 / 198 nur einen Grenzabstand von 3,00 m aufweisen, muss der Neubau der Grundstücke 200 / 201 ab dem 1. Obergeschoss einen Grenzabstand von 4,00 m einhalten, damit sich ein Gebäudeabstand von 7,00 m ergibt.

Vorspringende Gebäudeteile vor Hausflucht und Baulinien, West- und Nordseite

Stadt BZR 2026, Art. 69 (Reglementstext)

1 Gebäudeteile, wie insbesondere Dachvorsprünge, Balkone, Veranden, Erker, Treppen, dürfen höchstens 1,5 m über die Baulinie hinausragen. Die Fläche dieser über die Baulinie hinausragenden Gebäudeteile darf, mit Ausnahme der Dachvorsprünge, einen Drittel der zugehörigen Fassadenfläche nicht überschreiten. ...

2 Fallen die Baulinie und die Strassengrenze zusammen, hat der vorspringende Gebäudeteil im tiefsten Punkt bei Trottoirs 3,0 m und bei Strassen und Plätzen mindestens 4,5 m über dem angrenzenden Terrain zu liegen.

Keine vorspringende Gebäudeteile, Ostseite

Zu den Grundstücken 197 / 198 dürfen von den Grundstücken 200 / 201 in den Obergeschossen keine Gebäudeteile in den Gebäudeabstand von 7,00 m hineinragen (vgl. PBG, § 129, Abs. 1, Satz 2). Praxisgemäss werden lediglich Dachvorsprünge bis maximal 80 cm bei Schrägdächern im Grenzabstand zugelassen.

6.7 Erdgeschoss Koten

Neubau am Kaufmannweg 437.00 m ü. M. siehe Grundlagenmodell Massstab 1:500

Murbacherstrasse 20 437.50 m ü. M. siehe Grundlagenmodell Massstab 1:500

6.8 Gebäude Erschliessungen

Grundsatz

Zwischen dem Neubau am Kaufmannweg und dem Gebäude Murbacherstrasse 20 ist keine bauliche Verbindung herzustellen.

Neubau am Kaufmannweg

Erschliessung mit Treppe und Lift vom Untergeschoss bis in oberste Geschoss. Mit dem Lift (Kabinengrösse ca. 1.20 m x 2.10 m) müssen auch Waren (Gastrobetrieb) und allenfalls Velos von Bewohnenden vom Erdgeschoss in das Untergeschoss transportiert werden können. Der Eingang zum Gastrobetrieb kann ab dem Treppenhaus oder separat, auch an der Fassade, sein, dann benötigt es einen Windfang.

Murbacherstrasse 20

Die Murbacherstrasse belegen zwei soziale Institutionen, Portraits siehe Programmpunkt 7.2.

Tragwerk Luzern, Fachstelle Konsum Sucht und Armut
Verein Jobdach Luzern

Die beiden Institutionen haben innerhalb des Gebäudes separate Nutzflächen.

Neu benötigt es einen rollstuhlgängigen Personenlift.

Tragwerk: Sie belegt als «Geschäftsstelle Tragwerk» das Gebäude vor allem im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss mit Sitzungs- und Büroräumen. Die Räume im 1. Obergeschoss können über das bestehende Treppenhaus erschlossen sein.

Verein Jobdach: Er belegt das Gebäude mit Wohn-Studios (betreutes Wohnen) in den Obergeschossen. Im Erdgeschoss benötigt das «Jobdach» eine Loge (24-Stunden überwachter Hauszugang) mit einem Backoffice.

6.9 **Gebäudetechnik**

Von den Wettbewerbsprojekten wird nicht erwartet, dass sie bezüglich dem Gebäudetechnik-Konzept bereits einen komplex durchdachten Planungsstand aufweisen, ausgeschlossen ist dies aber nicht. Gewährleistet muss sein, dass das Wettbewerbsprojekt in der Projektierung in ein umweltschonendes und wirtschaftliches Energie-Konzept überführt werden kann. Eine Zertifizierung eines Labels wird nicht angestrebt.

Richtungsweisend und zu beachten sind die Dokumente:

Stadt Unterlage 9.10.2.4.Energie – 1: Energiereglement

Kanton Unterlage 9.10.1.3.Energie – 1: Energiegesetz – 2: Energieverordnung

Siehe auch Programmpunkt 6.10 / Unterlage 9.13 Geologischer Bericht: Kapitel 4 Geothermische Wärmenutzung. Eine Nutzung des Grundwassers zur Wärme- und Kältegewinnung ist denkbar.

6.10 **Geologischer Bericht**

Unterlage 9.13, Geotest AG, Horw, Pascale Carlen

Siehe unter anderem: Kapitel 3 Bautechnische Folgerungen. Auf ein zweites Untergeschoss ist zu verzichten, aufgrund des deutlich höheren Risikos für Deformationen in der Umgebung. Kapitel 4 Geothermische Wärmenutzung. Eine Nutzung des Grundwassers zur Wärme- und Kältegewinnung ist denkbar.

6.11 **Lärmempfindlichkeitsstufe III**

Unterlage 9.14, Martinelli + Menti AG, Luzern, Rieska Dommann

Punkt 3 Beurteilung: «Unter Berücksichtigung der Abstandsdämpfung und der Aspektwinkelreduktion sowie von Reflexionen zeigen unsere Berechnungen, dass die Immissionsgrenzwerte bezüglich Strassenverkehrslärm im Perimeter der Grundstücke Nr. 200, 201 und 202 ohne weitere Massnahmen eingehalten sind.»

6.12 **Brandschutz**

Unterlage 9.15.1 Brandschutz Cluster Wohnungen, Gebäudeversicherung Luzern

Zu beachten sind die Auflagen für Cluster-Wohnungen zum Programmpunkt 7 Raumprogramm.

Bezüglich der Fluchtwegdistanzen sind die Abmessungen zu einem Treppenhaus mit einem Ausgang ins Freie im Erdgeschoss, in beiden Gebäuden, immer unter den maximal zulässigen 35 m Distanz und benötigen deshalb keine besonderen Massnahmen.

6.13 **Schutzräume**

Im Wettbewerbsprojekt müssen keine Schutzräume eingeplant werden. Es wird in der Projektierungsphase geklärt, ob eine Schutzraumbaupflicht besteht.

Kanton Luzern, Zivilschutz: «Bei Wohnbauten mit weniger als 38 Zimmer kann die Schutzraumpflicht mittels einer Ersatzbeitragsleistung erfüllt werden. Der Kanton beurteilt aufgrund der Schutzplatzbilanz in der Gemeinde, ob ein Schutzraum erstellt oder ein Ersatzbeitrag geleistet werden muss.»

6.14 **Zielkosten Gebäude BKP 2**

Die Gebäude müssen nachhaltig konzipiert und kostenbewusst geplant sein. Als kostenbewusst erachten wir, dass der Neubau am Kaufmannweg im Durchschnitt über alle Geschosse zu ungefähr CHF 1'200 / m³ GV Gebäudevolumen realisiert werden kann. Beim Gebäude Murbacherstrasse 20 ist anzustreben, dass dies zu ungefähr CHF 1'300 – 1'500 / m³ GV Gebäudevolumen möglich ist. Es ist zwar viel Bausubstanz vorhanden, der beträchtliche Erneuerungsbedarf, Umstrukturierungen und Neues in einen alten Bestand zu integrieren, sind aber erfahrungsgemäss eher kostenintensiver und es gibt mehr Unsicherheiten als bei Neubauten.

7 Gebäude

Raumprogramm

7.1 Neubau am Kaufmannweg

Wärchbrogg

Alpenquai 4, 6005 Luzern, www.waerchbrogg.ch

Die Wärchbrogg versteht sich als Schnittstelle auf dem Weg ins Arbeitsleben für Menschen mit Beeinträchtigung. Die Wärchbrogg ist eine Nonprofit-Organisation und als Verein organisiert. Die Mitglieder sind die drei Landeskirchen und die Pro Senectute. Ihre Aufgabe ist es, Menschen mit Beeinträchtigung eine Brücke auf dem Weg ins Arbeitsleben zu bauen. Mit sinnvoller und angepasster Arbeit, mit individueller Begleitung und ressourcenorientierter Förderung erfahren diese Menschen Tagesstruktur und Sicherheit im Alltag. In der Gastronomie betreibt die Wärchbrogg aktuell 4 Standorte: Restaurant Alpenquai, Bistro ZHB Vögeli-gärtli, Bistro XUND beim Kantonsspital und das Restaurant im WAS Versicherungszentrum in Kriens.

Gastrobetrieb im Erdgeschoss

Das Wärchbrogg Team produziert viel vor Ort und nützt auch Synergien mit bereits bestehenden Betrieben. Der Restaurantbereich ist zu den Counter- und Fertigungsbereichen möglichst offen und transparent zu gestalten. Mittags sollen gesunde Speisen angeboten werden (Backwaren, Suppen, Salate, Käse-Quiche bis zu klassischen Mittagsgerichten), die vor Ort fertiggestellt und serviert werden. Es soll auch Bereiche geben, in denen die Gäste Angebote einkaufen oder als Takeaway mitnehmen können.

NF m2	Raumprogramm	Anzahl	m2	Total m2	Anforderungen
Total				338	ca.
Untergeschoss				78	ca.
	Garderobe, Dusche Damen / Herren	2	12	24	Garderobe mit Dusche, WC und Umkleide und Wäsche-Rückgabe für je max. 12 Mitarbeitende
Lagerräume Total				54	Alles rollbar, ohne Schwellen, manövrierbar mit min. ½ Europalette
	Lebensmittel-Trockenlager, Economat	1		14	Tablar-Gestelle, Platz für Rollmaterial, belüftet
	Non-Food Lager / Diverses	1		14	Tablar-Gestelle, Platz für Rollmaterial, belüftet
	Kühlzelle für Diverses +1 bis -5° + Tiefkühlzelle -18°	1 + 1	10 + 16	26	Kombiniert, Kühlzelle und Tiefkühlzelle neben- oder hintereinander
Erdgeschoss Zielgrösse				240 - 260	ca. 260 m2 maximal / 240 m2 minimal
	Restaurantbereich	1	110 -	120	50 Sitzplätze Total 44 Sitzplätze an Tischen, 6 Sitzplätze in Lounge
	Bediente Ausgabe / Counter-Bereich	1	28 -	30	Einblick der Gäste in den Fertigungsbereich / Backen ist gewünscht Theke mit Kühl-/ schubladen, Arbeitstische, Wasserstation, Siebträger, Teller-Heizrechaud, Tablar-Gestelle
	Fertigungsbereich / Backen	1	32 -	36	Arbeitstisch, Schränke / Gestelle, Etagen-Backofen, Korpusse mit Arbeitsgeräten (Planetrührwerk, Teigknetmaschinen, Waagen etc.), Spül-Maschine, Eiswürfel-Maschine, Lüftung / Abluft Ofen
	Vorbereitungsbereich	1	28 -	30	Keine Einblicke der Gäste Arbeitskorpusse -tische, 2 Induktionsplatten, Kombisteamer, Vakuu-mier-Maschine, Aufschnitt-Maschine etc., Kühl-/ tiefkühlschränke, Lagergestelle, Reinigungszone mit Einkauf-Reinigungsmaschine
	WC Anlage Gäste auch im UG möglich	1		12	Unisex, 3 Zellen (2 WC, 1x IV, 1 Urinat), Wickeltisch-Bereich
	Büro, Leitung / Administration	1		10	Arbeitstisch, kleiner Sitzungstisch, Schränke
	Sitzungsraum / Pausenraum	1		12	Gemeinsame Raumnutzung
	Entsorgung, Velo / Cargo-Bike	1		10	Aussenraum, gedeckt, schliessbar

Katholische Kirche Stadt Luzern

Brünigstrasse 20, 6005 Luzern, www.kathluzern.ch

NF m2	Raumbezeichnung	Anzahl	m2	Total m2	Anforderungen
	Untergeschoss Allgemeine Räume				
NF m2	Raumprogramm				kann nicht totalisiert werden
	Raum für Gebäudetechnik	1		50	ca.
	Kellerabteile			je 5	pro Cluster-Studio, BZR 2026, Art. 67, Nebenräume für Wohnbauten
	Waschraum	1		15	
	Velo-Parkierung				ca. für 30 Velos (Doppelparkierung)

1. Obergeschoss (wahlweise auch 2. Obergeschoss)

Büronutzung

Eine Büroeinheit pro Geschoss, je für ca. 12 – 18 Personen

NF m2	Raumprogramm				
				185	ca. pro Büroeinheit
	Einzelbüros, Arbeitsplätze	10	8,5	85	ca. 4 abgeschlossen, ca. 14 in offener Gestaltung
	Kleiner Sitzungsraum	1		15	
	Grosser Sitzungsraum	1		25	
	Aufenthalt, mit Officeküche	1		40	Aufenthalt, mit Officeküche, w.m. an Balkon / Terrasse
	WC Anlage Damen / Herren	1		8	Unisex, 2 Zellen (1x D / IV, 1x H)
	Archiv / Abstell- und Putzraum	1		12	Tablar-Gestelle / Schränke, Platz für Putzgeräte -zubehör
AGF m2	Balkon / Terrasse	1		20	ca. offen, und / oder gedeckt, w.m. an Aufenthalt, mit Officeküche

Ab 2. Obergeschoss (wahlweise ab 3. Obergeschoss)

Cluster Wohnungen, pro Einheit

für 5 Personen (Einer-Belegung) oder bis 10 Personen (nach Absprache 2 Personen pro Studio)

Unterlage 9.15.1 Brandschutz Cluster Wohnungen, Gebäudeversicherung Luzern

NF m2	Raumprogramm				
				185	ca. pro Cluster Wohnung
	Studios	5	25	125	Garderobe / Schrankbereich, 1 Nasszelle (Du / WC / WB), ohne Kleinküche, Tisch, Bett, ev. kleiner eigener Balkon oder Loggia
	Ess-/ Wohnbereich, Haushaltsküche	1		45	Gemeinsamer Ess-/ Wohnbereich mit Haushaltsküche an Balkon / Terrasse
	Abstellraum und Putzraum	1		15	5 Schränke (je 1 ml / Studio), Platz für Putzgeräte -zubehör
AGF m2	Balkon / Terrasse	1		20	ca. offen, und / oder gedeckt, an gemeinsamen Ess-/ Wohnbereich

Gemeinsamer Aussenraum im Gebäude für die Hausgemeinschaft

Gewünscht ist, dass die Hausgemeinschaft einen gemeinsamen, geschützten Aufenthaltsbereich als Aussenraum im Gebäude bekommt. Er kann auch mit einem geschlossenen, oder schliessbaren, Raum kombiniert sein, der sich für Gemeinsames der Hausgemeinschaft oder für kleinere öffentliche Veranstaltungen eignet, dann braucht es eine kleine WC-Anlage, eine kleine Serviceküche und einen Putzraum mit Stuhlmagazin. Naheliegender, aber keine Vorgabe, ist, dass diese Angebote im Dachabschluss projektiert sind.

7.2 Sanierung Murbacherstrasse 20 und Nutzende

Allgemeines zur Instandstellung und zur Nutzung

Instandstellung

Das Gebäude benötigt an den Fassaden und dem Dach und in den inneren Oberflächen eine grundsätzliche Sanierung. Die Installationen und die Nasszellen müssen komplett ersetzt werden.

Der rollstuhlgängige Personenlift soll auch das Untergeschoss und das Dachgeschoss erschliessen.

Das Erdgeschoss liegt in einer Hochparterre-Lage, das Gebäude ist nicht behindertengerecht erschlossen.

Der Gebäudezugang an der Murbacherstrasse hat im Treppenhaus einen 4-stufigen Versatz, eine verträgliche bauliche Korrektur kann hier einfach gelöst und vorgeschlagen werden. Zu den zwei Aussenzugängen, an der Ecke Murbacherstrasse Kaufmannweg und am Kaufmannweg, müssen im Wettbewerbsprojekt keine behindertengerechte Rampen vorgeschlagen werden.

Die Energie (Wärme- und Kältenutzung) wird von der Gebäudetechnik «Neubau am Kaufmannweg» bezogen.

Nutzung

Tragwerk Luzern, Fachstelle Konsum Sucht und Armut

Verein Jobdach Luzern

Siehe Programmpunkt 6.8 Gebäude Erschliessungen, Murbacherstrasse 20

Tragwerk Luzern

Fachstelle Konsum Sucht und Armut

Murbacherstrasse 20, 6003 Luzern, www.tragwerk-luzern.ch

Tragwerk Luzern (vormals Verein kirchliche Gassenarbeit) initiiert und unterhält Angebote im Bereich der Schadensminderung. Im Zentrum stehen gesunde Ernährung, psychologische Beratung, die medizinische Grundversorgung, Unterstützung bei der Lebensbewältigung und seelsorgerliche Begleitung. Sie betreibt u.a. die Gassenküche (Geissensteinring 24 Luzern) und die Tragwerk Familie (Rosenbergstrasse 6 Luzern).

An der Murbacherstrasse 20 sollen die Geschäftsstelle mit Büros für Mitarbeitende realisiert werden.

Siehe auch Unterlage 9.9 Machbarkeitsstudie: Nutzflächen gelb

NF m2	Raumbezeichnung	Anzahl	m2	Total m2	Anforderungen
Erdgeschoss und 1. Obergeschoss					
NF m2	Raumprogramm			142	ca.
	Empfang / Büro	1		20	Empfangsbereich, mit Theke, Schreibtisch, direkter Zugang ab Tragwerk-Eingang
	Tragwerk BeratungPlus	1		12	Empfangsbereich, mit kleiner Theke zur Geldausgabe, direkter Zugang ab Tragwerk-Eingang, getrennt zu Hauptempfang
	Büros	5	10	50	Pro Büro Schreibtisch, Besprechungstisch für 2 Personen, Korpus und Schrank
	Sitzungszimmer	1		20	Sitzungstisch für mindestens 12 Personen
	Aufenthaltsraum	1		20	Aufenthaltraum mit Platz für mindestens 10 Personen zum Essen
	Küche	1		10	W.m. an Aufenthaltsraum, Tageslicht nicht zwingend
	WC Anlage für Mitarbeitende	1		3	WC / WB, ohne Dusche
	Garderobe / Materialraum	1		7	Garderobe, Platz für Büromaterial, Putzgeräte und -zubehör
Untergeschoss					
NF m2	Raumprogramm			0	
	Archivraum und Abstellflächen				Das muss im Rahmen des Wettbewerbs nicht aufgezeigt werden

Verein Jobdach

Neuweg 3, 6003 Luzern, www.jobdach.ch

Jobdach bietet ein Betreutes Wohnen für sucht- und psychischkranke Menschen an, die nicht selbstständig wohnen können. Menschen, die nach dem Leben auf der Gasse bereit und fähig sind, in einer Wohngemeinschaft zu leben. Ziel der Arbeit des Jobdach ist, diese Menschen durch individuelle Betreuung zu stärken, damit sie im Alltag Wohnkompetenzen wiedererlangen.

An der Murbacherstrasse 20 sollen Studios für Bewohnende realisiert werden, die ca. pro 6 Studios einen Gemeinschaftsraum haben. Die Studios werden mit einer eigenen Nasszelle, einem Rechaud als «Aufwärmküche», einer Garderobe, Bett und Tisch ausgestattet. In der Machbarkeitsstudie sind diese Zimmer ab dem 2. bis zum 4. Obergeschoss projektiert.

Im Erdgeschoss benötigt das Jobdach eine Empfangsloge mit einem Backoffice, weiter, ev. im 1. Obergeschoss, einen Personalraum mit einem Personal WC.

Siehe auch Unterlage 9.9 Machbarkeitsstudie: Nutzflächen blau

NF m2	Raumbezeichnung	Anzahl	m2	Total m2	Anforderungen
Erdgeschoss und eventuell 1. Obergeschoss					
NF m2	Raumprogramm			30	ca.
	Loge mit Backoffice, Eingang	1		12	24-Stunden überwachter Hauszugang, Sichtfenster zur Eingangstüre
	Personalraum, Personal WC	1 + 1	15 + 3	18	W.m. im Erdgeschoss mit Verbindung zur Loge / Backoffice,

2. bis 4. Obergeschoss

NF m2	Raumprogramm			460	ca.
	Studios für Bewohnende	18-24	20	400	ca. inkl. Nasszelle (Du, WC, WB), Rechaud als «Aufwärmküche» Garderobe / Schrank, Bett, Tisch
	Gemeinschaftsraum	3-4	15	45	Pro 6 Studios ein Gemeinschaftsraum möglichst einer pro Geschoss
	Lagerraum, mit Waschturm	3-4	5	15	1 pro Geschoss, Materialgestell, Putzgeräte und -zubehör

Dachgeschoss

Die Anzahl der gewünschten 18 bis 24 Studios für Bewohnende können in den Obergeschossen nicht untergebracht werden, inkl. dem Dachgeschoss würde das gehen. Die Wettbewerbsprojekte sollen den Ausbau des Dachgeschosses mit Studios für Bewohnende ansatzweise darstellen.

Ob der höhere Kostenaufwand vertretbar ist, wird in der Projektierung nach dem Wettbewerb entschieden.

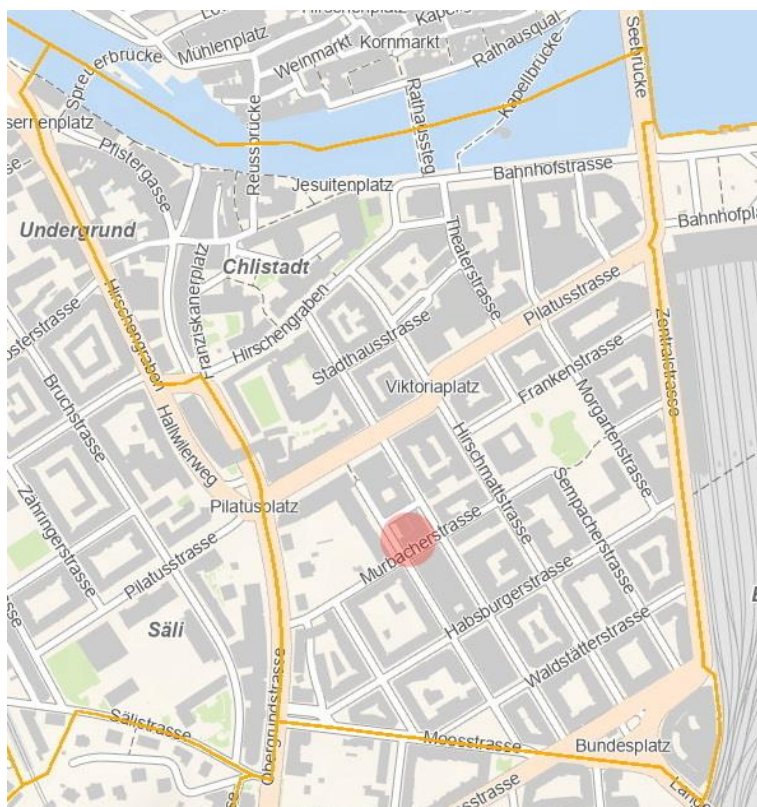
Untergeschoss

NF m2	Raumprogramm			0	
	Stauraum und Abstellflächen				Das muss im Rahmen des Wettbewerbs nicht aufgezeigt werden

8 Aussenraum

öffentlicher Stadtraum

8.1 Quartier



Iustat, Statistik Stadt Luzern

Die Stadt Luzern ist, in der aktuellen Gliederung seit 2023, in 2 Stadtteile (Luzern und Littau), 6 Stadtkreise, 27 Quartiere und 191 Kleinquartiere eingeteilt. Iustat, Statistik Stadt Luzern, Stadtkreise und Quartiere
Das Gebiet um den Kaufmannweg und die Murbacherstrasse gehört zum Stadtkreis C Innenstadt, zum Quartier 12 Hirschmatt Kleinstadt (Bild oben) und zum Kleinquartier 1205 Pilatusstrasse Süd.

Die Pilatusstrasse, zwischen Pilatusplatz und Bahnhofplatz, 30 m nördlich des Bauplatzes, ist die städtische Strasse Luzerns und ist für den Stadtverkehr, Busse und Individualverkehr, eine zentrale Achse. Ab dem Pilatusplatz führen die Verkehrswege nordwärts nach Emmenbrücke und zur Autobahn Richtung Basel und Zürich, südwärts Richtung Kriens und Horw und zur Autobahn Richtung Gotthard. Auf der Ostseite führt die Pilatusstrasse auf den Bahnhofplatz, die Seebühl und den Schweizerhofquai, wo sich danach die Verkehrswege nach Ebikon und Meggen trennen.

8.2 Übersichtsplan Quartier



Pius Wiprächtiger | Remo Furrer, AG Andreas Gervasi Architekten GmbH, Luzern

Entsiegelt: www.stadt Luzern.ch/projekte/bau/59777

Das Hirschmatt-Quartier entstand vor gut 120 Jahren. Ende des 19. Jahrhunderts gab es hier nur wenige Bauten, vorzufinden waren Sumpf, Riedland, Wiesen und Weiden. Innerhalb von 15 Jahren entstand fast das ganze Quartier in seiner heutigen Form auf der Grundlage eines Stadtbauplans von 1897. Für die Stadt Luzern bedeutete diese rasante Entwicklung eine Verdoppelung der Einwohnerzahl innert kürzester Zeit. Möglich wurde das auch durch die Verlegung des Kopfbahnhofs an den See und der heutigen Stadtein- und -ausfahrt. Bis 1896 befand sich der Bahnhof am Viktoriaplatz, die Zu- und Wegfahrt führte über die Pilatusstrasse. Stefan Ragaz, Historiker und Journalist, in «Hirschmatt Neustadt Luzern», 2022, siehe auch www.hirschmatt-neustadt.ch, Geschichte Quartier

«Schon immer war die Hirschmatt ein Trendquartier – zunächst für die neuen Einwohner der Stadt, dann für das Gewerbe, heute vermehrt für das Party-Volk. Der kontinuierliche Druck der City hat dazu geführt, dass die Wohnungen kleiner und die Unterhaltungsmöglichkeiten grösser werden – und dazu, dass nur noch wenige Familien im Quartier leben. Deshalb gilt der Kampf heute der Erhaltung der Wohnlichkeit, der Wiederbelebung und Begrünung der Innenhöfe und der Bändigung des Verkehrs. Damit soll das Quartier bleiben, was es schon immer war: ein Ort der Vielfalt.» Stefan Ragaz, in «Hirschmatt Neustadt Luzern», Kapitel B Hirschmatt, Seite 33

8.3 **Kleinquartier Pilatusstrasse Süd**

Das Strassennetz des Quartierteils Pilatusstrasse Süd, zwischen Pilatusstrasse und Moosstrasse, ist orthogonal angelegt. Die Hirschmattstrasse, die Winkelriedstrasse und der Kaufmannweg liegen rechtwinklig, die Murbacherstrasse, die Habsburgerstrasse und die Waldstätterstrasse parallel zur Pilatusstrasse. Die Gebäude sind oft original aus der Entstehungszeit und saniert. Charakteristisch sind die Blockrandbebauungen mit Innenhöfen, die hier meistens noch mit kleinen Gewerbebauten belegt sind.

Diese Eigenschaften treffen für die Gebäude und die Bebauungsstruktur zwischen und entlang der Winkelriedstrasse und dem Kaufmannweg nicht zu. Diese beiden Strassen liegen so nah beieinander, dass es für Innenhöfe keinen Raum hat. Auffällig ist auch, dass es entlang dieser beiden Strassen nur noch vereinzelte Gebäude aus der Entstehungszeit gibt, eines davon ist das Gebäude Murbacherstrasse 20.

Ab den 1930er Jahren bis anfangs des 21. Jahrhunderts setzte eine kontinuierliche Neubautätigkeit ein. Gründe sind die gestiegene Nachfrage nach Büroräumen, die Möglichkeit höher zu bauen, und eventuell auch generelle Mängel der Bausubstanzen.

Das gegenwärtig jüngste Gebäude im Quartierteil ist der 2007 fertiggestellte Zwischenbau der Astoria Hotels mit Fassaden an der Winkelriedstrasse (Nr. 20) und dem Kaufmannweg (Nr. 3). Der nun zu projektierende «Neubau am Kaufmannweg» wird vermutlich für eine lange Zeit der Jüngste im Geviert bleiben.

Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Dieser fährt um die Innenstrassen des Quartiers herum, durch die Obergrundstrasse, die Pilatusstrasse und die Hirschmattstrasse, Haltestellen gibt es auf diesen Strassen mehrere, das Quartier ist gut erschlossen.

Auto Individualverkehr und öffentliche Oberflächenparkplätze

Die Innenstrassen sind für den Autoverkehr in einem Einbahnregime organisiert.

Durch die Winkelriedstrasse fährt man von Nord nach Süd. Sie wird viel befahren, für die Durchfahrt in die südlich gelegenen Quartiere und zum Suchverkehr für die öffentlichen Oberflächenparkplätze im ganzen Quartierteil. Dieser Suchverkehr hat aber merklich abgenommen, seit die Stadt Luzern, gerade in der Winkelriedstrasse, seit 2025 mit dem Abbau von öffentlichen Oberflächenparkplätzen begonnen hat.

Den Kaufmannweg befährt man in der Gegenrichtung von Süd nach Nord. Eine Eigenart dieser Strasse ist, dass sie nicht auf die Pilatusstrasse führt, ab der Kreuzung Kaufmannweg – Murbacherstrasse ist sie als Sackgasse signalisiert. Dies ist vermutlich so, weil ab den 1950er Jahren der Privatverkehr massiv zugenommen hat und eine Ausfahrt in die Pilatusstrasse nahe an der Einfahrt Winkelriedstrasse unterbunden wurde. Die Querstrassen, Murbacherstrasse und Habsburgerstrasse, sind ebenfalls in der Gegenrichtung zu befahren, so ist der ganze Quartierteil erschlossen. Entlang der Strassen gibt es im ganzen Geviert nach wie vor viele öffentliche Längsparkplätze, an den Rändern breiter Strassen oder auf breiten Trottoirs.

Velo Verkehr und Parkplätze

Im ganzen Quartier wird viel Velo gefahren und viele Personen sind zu Fuss unterwegs. Aufgrund der engen Platzverhältnisse im Strassenraum sind die Idealziele der Stadt Luzern (Punkt 8.5), Trennungen der Teilnehmenden Auto- (auch Schwerverkehr für Anlieferungen), Fahrrad-, Fussverkehr, nur schwerlich umsetzbar.

Entlang des Kaufmannwegs gibt es zweiseitig Trottoirs für den Fussverkehr und Längsparkplätze an Strassenränder oder auf den Trottoirs. Der Einbahnverkehr ist ohne Trennung Auto- und Veloverkehr.

Das gilt auch für die Murbacherstrasse und die Habsburgerstrasse, in diesen Querstrassen sind Längsparkplätze als Nischen im Strassenniveau angelegt.

In der Winkelriedstrasse gibt es neu einen separaten Veloweg Süd nach Nord in der Gegenrichtung des gemischten Auto- und Veloverkehrs Nord nach Süd. Durch die neuen Veloparkierungsfelder anstelle der abgebauten Parkplätze ist hier eine spürbare Beruhigung eingetreten, wahrnehmbar ist auch, dass die Teilnehmenden, Auto-, Velo- und Fussverkehr, entspannter miteinander umgehen.

8.4 **Stadt Luzern Tiefbauamt**

Der öffentliche Stadtraum wird vom Tiefbauamt beplant. Das Tiefbauamt hat Hitzeinseln festgelegt, die jeweils gesamtheitlich betrachtet werden, im Hirschmattquartier sind es drei Bereiche. Wann welche Inseln beplant werden, kann noch nicht verbindlich beantwortet werden. Es ist gut möglich, dass dieses Gebiet vorgezogen wird. Wenn ja, ist es frühestens in einem Jahr soweit, dass das Tiefbauamt Möglichkeiten sieht, wie der Aussenraum aufgewertet werden kann.

Zuständigkeit

Das Tiefbauamt ist eine Dienstabteilung der Umwelt- und Mobilitätsdirektion und ist unter anderem verantwortlich für den Strassenraum, Grünflächen, Siedlungsentwässerung, Abfallbewirtschaftung, Neu- und Ausbau der Infrastrukturanlagen und Mobilitätsthemen.

8.5 **Mobilitätsstrategie Stadt Luzern**

www.mobilitaetsstrategie.stadtluern.ch

«Die Mobilitätsstrategie zeigt auf, wie sich die Mobilität in der Stadt entwickeln soll: Luzern ist eine lebenswerte Stadt, in der alle willkommen sind. Der Strassenraum ist jedoch begrenzt. Die Stadt fördert deshalb Verkehrsmittel, die pro Person wenig Fläche und Energie verbrauchen: Bus und Velo sowie Fussverkehr. Die Verkehrs-Infrastruktur ist so ausgelegt, dass sie sicher und zuverlässig von Jung und Alt genutzt werden kann.» > Themen > Flyer Mobilitätsstrategie Stadt Luzern 2024 – 2028

Aufwertung Strassenraum

«Die Stadt Luzern will den Strassenraum aufwerten. Dazu gehören sichere und breitere Trottoirs und Velowege, mehr Bäume und Grün, Schatten- und Sonnenplätze, Sitzgelegenheiten und Freiräume. Die Stadt Luzern mit lebendigen Quartieren ist ein attraktiver Lebensraum für alle.» > Themen > Flyer Mobilitätsstrategie Stadt Luzern 2024 – 2028

Öffentliche Parkplätze

«Der Abbau der öffentlichen Oberflächenparkplätze ist Teil der Klima- und Energiestrategie. Sie sieht vor, dass bis 2040 die Hälfte der Parkplätze abgebaut wird. Das sind rund 3'500 Parkplätze. ... Die Reduktion der Parkplätze auf öffentlichem Grund sorgt regelmässig für Diskussionen.» > Themen > Mobilität & Parkierung > Öffentliche Parkplätze

Richtplan Veloverkehr

Velofahren in Luzern

Velo- und Motorfahrzeugverkehr: « ... Die Veloinfrastruktur besteht vor allem aus entlang der Fahrbahn angeordneten Radstreifen, ... Diese Infrastruktur richtet sich insbesondere an geübte Velofahrende. ... »

Velo- und Fussverkehr: « ... Aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden sollen auch Fuss- und Veloverkehr möglichst getrennt geführt werden. ... Mit kommunikativen Massnahmen kann die konfliktarme Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden unterstützt werden.»

aus: > Projekte > Richtplan Veloverkehr > Dokumente > Richtplantext, Seiten 10 und 11, Entwurf 2025, öffentliche Vernehmlassung

Veloparkierung

«Jede Velofahrt beginnt und endet an einem Veloparkplatz. ...

Die Stadt Luzern strebt eine dezentrale Anordnung von Veloparkplätzen im öffentlichen Raum an. Damit können Velos möglichst nahe an den Zielorten parkiert werden. Für die Erstellung dieser Anlagen sind quartierweise Konzepte hilfreich, die meist auch Aufwertungsmassnahmen für den Strassenraum und die Aufenthaltsqualität sowie die Parkierung von Motorfahrzeugen umfassen.»

aus: › Projekte › Richtplan Veloverkehr › Dokumente › Richtplanteil, Seiten 27 und 28, Entwurf 2025, öffentliche Vernehmlassung

8.6 Leitungskataster

Unterlage 9.16 Leitungskataster der Stadt Luzern, GIS (Ausschnitt)



Ausschnitt Leitungskataster der Stadt Luzern, GIS

Ohne Gesamtstrategie des Tiefbauamts zu diesem Quartierteil zu Aufwertungen des Strassenraums – was grundsätzliche Ziele der Stadt Luzern Tiefbauamt sind, siehe Programmpunkt 8.5 Mobilitätsstrategie Stadt Luzern – können keine Leitungen unter der Strasse verlegt werden.

8.7 Parkierungen, reglementarische Vorschriften

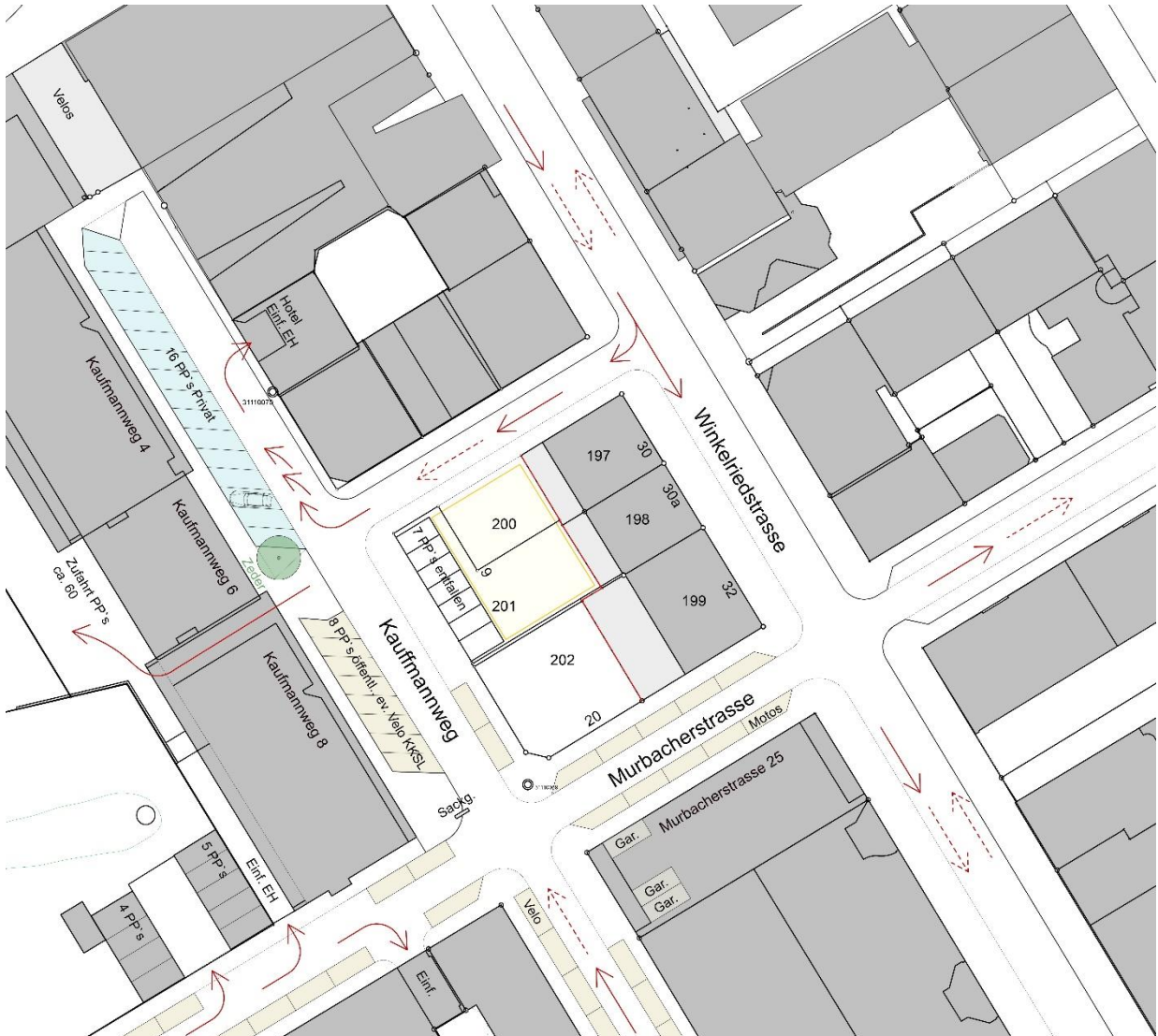
Keine Auto Parkplätze

Die Katholische Kirche Stadt Luzern (KKSL) muss im Rahmen des Neubau-Projekts keine Parkplätze erstellen; Zone II, kein Mindestbedarf.

Velo Parkplätze

Die KKSL müsste die erforderlichen Velo Parkplätze für Wohnungen, Büroräume und Gastrobetrieb auf dem eigenen Grundstück bereitstellen. Wenn es im Erdgeschoss keinen Platz dazu gibt, müssten die Velo Parkplätze im Untergeschoss sein, mit Lift erschlossen geht grundsätzlich nicht, es müsste eine Velo Rampe haben, für beides gibt es auf dem Grundstück nicht ausreichend Platz. Die Machbarkeitsstudie, Unterlage 9.9, weist ca. 30 Stellplätze im Untergeschoss Neubau am Kaufmannweg aus, genügend sind das nicht und dies benötigt das Wohlwollen des Tiefbauamts Stadt Luzern, da diese Stellplätze mit dem Lift erschlossen wären.

8.8 Projektvorschläge und Bedingungen öffentlicher Aussenraum



Pius Wiprächtiger | Remo Furrer, AG Andreas Gervasi Architekten GmbH, Luzern

Grundsatz

Vorschläge zu einem aufgewerteten Aussenraum im öffentlichen Stadtraum haben einen provisorischen Charakter, siehe Programmpunkte Einleitung, 5.16 Weiterbearbeitung und die Punkte 8.4 – 8.7.

Velo Parkierung

Es soll angenommen werden, dass eine Velo Parkierung für die beiden Liegenschaften anstelle der jetzigen 8 öffentlichen Auto Parkplätze vis à vis vor dem Gebäude Kaufmannweg 8 sein können. Das Tiefbauamt würde dazu einwilligen, da Schräg- und Senkrecht-Autoparkplätze in der Strategie Tiefbauamt aufgehoben werden sollen.

Auto Parkierung und Wegfahrten

Für die Autos der 16 privaten Parkplätze am Sackgassende des Kaufmannwegs (blau) und für die Autos aus der Tiefgarage Hotel Astoria erfolgen die Wegfahrten bis zur Murbacherstrasse durch den Kaufmannweg.

9 Abgegebene Unterlagen

- 1 Programm, 29. Mai 2026, pdf
- 2 Teilnahme Anmeldeformular, docx

Abgabe Unterlagen nach erfolgter Teilnahme Anmeldung

- 3 Abholschein Gipsmodell, pdf
- 4 Gipsmodell, Massstab 1:500, Abholmodalitäten siehe Punkt 5.5 Unterlagenabgabe
- 5 Formular Verfassende, docx, abzugeben im Kuvert zugeklebt bei Projekteinreichung

- 6 Geodatenplan, Geodatenshop Kanton Luzern, dxf / pdf
- 7 Orthofoto, Bundesamt für Landestopografie, Wabern, tif
- 8 Protokolle SBK Stadtbaukommission Luzern, Oktober 2025 und April 2024, pdf
- 9 Machbarkeitsstudie, AG Andreas Gervasi Architekten GmbH, Luzern
- 10 Gesetze und Reglemente, pdf
 - 1 Kanton Luzern: 1 Baureglemente, 2 Kulturdenkmäler, 3 Energie
 - 2 Stadt Luzern: 1 Baureglemente, 2 Öffentlicher Grund, 3 Parkplatzregl., 4 Energie, 5 Kunstlicht
 - 3 IVöB / WTO: 1 IVöB, 2 WTO
- 11 ÖREB-Kataster Grundstücke 200 / 201 Neubau am Kaufmannweg und 202 Murbacherstrasse 20
- 12 Murbacherstrasse 20
 - 1 Pläne Mst. 1:100 dwg / pdf, 2 Zustandsbericht Bauingenieur pdf, 3 Fotos jpg, 4 Denkmalpflege pdf
- 13 Geologischer Bericht, Geotest AG, Horw, pdf
- 14 Lärmschutz, Martinelli + Menti AG, Luzern, pdf
- 15 Brandschutz, Gebäudeversicherung Luzern, pdf
- 16 Leitungskataster der Stadt Luzern, GIS (Ausschnitt), pdf
- 17 2 Gebäude der Nachbarschaft
 - 1 Kaufmannweg 4/6/8, 2 Murbacherstrasse 25, Stadt Luzern, Stadtarchiv, pdf

10 Einzureichende Unterlagen

Pläne

Sämtliche Informationen – Projekt, Erläuterungen und Berechnungen – müssen auf den Plänen sein.
Zulässig sind maximal 3 Pläne A0 Hochformat, Höhe 120 cm, Breite 84 cm.
Ausgedruckt abzugeben sind 2 Plansätze im Originalformat A0 (1x gefaltet A4) und 2 Plansätze im Format A3.
Die Einreichung hat mit einer Planmappe (oder Planrolle) mit den Plänen inkl. den 2 Kuverts zu erfolgen.

Massstab 1:500, Situation, genordet

Bauprojekt in Dachaufsicht, differenzierte Umgebungsflächen, Erschliessung und Gebäudeeingänge markiert.

Massstab 1:100, Grundrisse, genordet und Schnitte und Fassaden

Gezeichnet im Detaillierungsgrad Massstab 1:200, zur besseren Lesbarkeit im Massstab 1:100 abgebildet.
Alle Grundrissebenen Neubau am Kaufmannweg und Sanierung Murbacherstrasse 20. Beschriftung der Nutzungen und Raumgruppen in allen Geschossen mit Nettoraumflächen m². Das Erdgeschoss mit dem gestalteten Aussenraum in differenzierter Darstellung und Benennungen der Nutzung und Materialien.
Quer- und Längsschnitte, 1x durch beide Baubereiche, Kotenangaben Terrain, Geschosse und Dächer.
Alle Fassaden, Neubau am Kaufmannweg und Sanierung Murbacherstrasse 20.
Massstab 1:200, 1 bis 2 zusätzliche Ansichten mit schematischer Darstellung benachbarter Gebäude.

Massstab 1:50, Schnitt durch Fassade und Dach mit Teilansicht Neubau am Kaufmannweg

Mit Erläuterung der vorgeschlagenen Konstruktion und Angaben zu Materialisierungen.

Erläuterungen

Projektrelevante Erläuterungen. Perspektiven oder Visualisierungen sind erlaubt, aber nicht verlangt.

Berechnungen mit Schemas im Massstab 1:500

Aufteilung in Neubau am Kaufmannweg und Sanierung Murbacherstrasse 20.

Geschossflächen GF m², Gebäudevolumen GV m³, Hauptnutzflächen HNF m² der verschiedenen Nutzer.

2 Kuverts

1 Kuvert zugeklebt ! mit Kennwort bezeichnet, Inhalt Unterlage 9.5 «Formular Verfassende»
Formular ausgefüllt. Angaben zu beteiligten Büros und Mitarbeitende mit Vor- und Nachnamen.

1 Kuvert offen ! mit Kennwort bezeichnet, Inhalt USB-Stick

Stick mit den Plänen als pdf, im Originalformat A0 und im Format A3. Abspeicherung anonymisiert.
Wir bitten um eine Abspeicherung von 30 bis maximal 50 MB für alle drei A0 Pläne zusammen.

Gipsmodell, Massstab 1:500

Die Gebäudevolumen sind in Weiss im Grundlagenmodell einzufügen.

Wesentliche Elemente des Aussenraums sind ebenfalls weisslich oder in dezenter Farbigkeit darzustellen.

11 Genehmigung

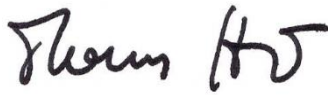
29. Mai 2026



Stephanie Plersch Jurt



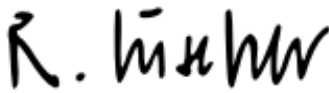
Astrid Gassmann



Thomas Hofer



Stephan Müller



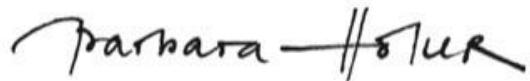
Regula Lüscher



Barbara Holzer (A)



Pascal Hunkeler



Barbara Holzer (LA)



Lukas Hodel

SIA Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung gemäss dieser Ordnung.